

Information der Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV (StörfallV)

§§ 8a und 11 i. V. m. Anhang V,

Betriebsbereich der oberen Klasse

Betriebsbereich der SUC GmbH am Standort Seelingstädt

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

- 1.1 Name des Betreibers
- 1.2 Anschrift des Betriebsbereichs
- 2 Beschreibung der Anlagen und des Anlagenbetriebs
- 3 Beschreibung der Abfälle sowie deren Behandlung
- 4 Information der Bevölkerung zum Verhalten bei einem Störfall
- 5 Vor-Ort Besichtigung / Weitere Informationen

Teil 2

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1.1 Name des Betreibers

SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH
Jagdweg 10
01159 Dresden
Tel.: (0351) 44 54 200
Fax.: (0351) 44 54 244
E-Mail: suc-geschaefsfuehrung@suc-gmbh.de

1.2 Anschrift des Betriebsbereichs

SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH
Gewerbepark Seelingstädt 1
07580 Seelingstädt
Tel.: (0366608) 95 88 30
Fax.: (0366608) 98 013
E-Mail: suc-seelingstaedt@suc-gmbh.de

2. Beschreibung der Anlagen und des Anlagenbetriebs

In den SUC - Behandlungsanlagen am Standort Seelingstädt werden Abfälle behandelt, umgeschlagen und gelagert. Ziel ist es, das Gefahrenpotential der angelieferten Abfälle zu reduzieren und die entstehenden Stoffe einer weiteren Verwertung/Beseitigung in anderen genehmigten Anlagen zuzuführen.

In der **Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen (EBA)** ist die zeitweilige Lagerung von 192 t gefährlichen Abfalls mit der Einstufung entsprechend der Stoffliste der Nr. 9b (R51/53) im Anhang 1 StörfallV als umweltgefährlich gestattet.

Heizwertreiche Abfälle welche für den direkten Einsatz in Verwertungsanlagen auf Grund ihrer Eigenschaften (pastös, mit Fremdkörpern verunreinigt usw.) nicht geeignet sind, werden zerkleinert, mit organischen Bindemitteln stabilisiert und auf bestimmte Korngrößen klassiert. So wird ein Ersatzbrennstoff mit definierten physikalischen und chemischen Eigenschaften aus Abfällen hergestellt und verschiedenen Verwertungsanlagen zugeführt

In den **Behandlungsanlagen des Fachbereichs Feststoffe** wird in mehreren Stufen eine Vorbehandlung mineralischer Abfälle, mit dem Ziel der Reduzierung des Schadstoffpotentials, durchgeführt. Neben Schlämmen und Böden werden unter anderem auch Stäube aus industriellen und thermischen Prozessen nach dem Stand der Technik vorbehandelt.

In den folgenden Anlagen

- Anlage zur Inertisierung, Hygenisierung und Verfestigung von Schlämmen
- Biologische Bodenbehandlungsanlage
- Anlage zur Behandlung fester und pastöser Abfälle
- Anlage zur chemischen, physikalischen und biologischen Behandlung
- Anlage zur Behandlung und Lagerung

ist die zeitweilige Lagerung von insgesamt < 200 t gefährlichen Abfalls mit der Einstufung „umweltgefährlich“ entsprechend der Stoffliste im Anhang I StörfallV genehmigt.

Weitere Gefährlichkeitsmerkmale entsprechend der Stoffliste im Anhang I StörfallV sind in den Anlagen nicht genehmigt.

3. Beschreibung der Abfälle sowie deren Behandlung

Bei den in der Ersatzbrennstoffanlage (EBA) eingesetzten Abfällen handelt es sich u. a. um Teere, Schlämme, Aktivkohle, Reaktions- und Destillationsrückstände, organische Lösungsmittel, Farb- und Lackabfälle und ölhaltige Abfälle.

Diese Stoffe sind teilweise giftig, brennbar und umweltgefährdend.

Produkte der Anlage sind aufbereitete Abfälle (Ersatzbrennstoff, verwertbare Abfälle).

Die EBA ist die einzige Anlage im Betriebsbereich, in der es zu einem Störfall kommen kann. Ein Brand in der EBA-Mischhalle kann während der Betriebszeit durch das anwesende Personal frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Außerhalb der Betriebszeiten verhindert eine automatische Löschanlage die Brandausbreitung.

Die gegebenenfalls bei einem Störfall austretenden Dämpfe können bei Inhalation die Atemwege reizen.

Die eingesetzten gefährlichen Abfälle werden auf gedichteten Flächen und unter Dach bzw. in zugelassenen dichten Transportcontainern (z.B. ASP u. IBC) gelagert.

In den Anlagen des Fachbereichs Feststoffe werden feste, pastöse, staubförmige und flüssige (Dünnschlämme) Abfälle, die als gefährlich und nicht gefährlich eingestuft sind, chemisch, physikalisch und/ oder biologisch behandelt. Bei den Abfällen handelt es sich um Schlämme, Filterstäube, Kesselaschen, Bau- und Abbruchabfälle, Aushub, Boden und Steine.

Gefährliche Abfälle werden auf gedichteten Flächen in den dafür vorgesehenen Hallen gelagert und behandelt.

Behandlungsverfahren sind hauptsächlich einfache technische Verfahren (bspw. Sieben und Mischen), einfache chemische Verfahren (bspw. Fällungsreaktionen) und biologische Verfahren (mikrobiologischer Abbau von organischen Schadstoffen in Mieten).

4. Verhalten bei einem Störfall

Grundsätzlich gilt:

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit.

Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn u. ggf. Passanten.

Begeben Sie sich ins Haus, bleiben Sie nicht im Freien.

Schließen Sie Fenster und Türen und stellen Klima- u. Lüftungsanlagen ab.

Bei einem auftretenden Störfall informieren wir umgehend die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und Behörden. Diese verfügen über Notfallpläne, die es ermöglichen die Bevölkerung zu informieren. Dies geschieht durch Lautsprecherdurchsagen und per Rundfunk. Wir bitten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

5. Vor-Ort-Besichtigung und weitere Informationen

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 27.02.2017 statt.

Der Sicherheitsbericht liegt in der aktuellen Fassung Stand 09/2016 vor.

Für Fragen zum Überwachungsplan sowie in allg. Umweltfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Überwachungsbehörde:

Landratsamt Greiz

Amt für Umwelt

Dr.-Scheube-Str. 6

07965 Greiz

Tel.: 03661/876-627

Fax: 03661/876-77601

<http://www.landkreis-greiz.de/>

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen ebenfalls gern unter der Telefonnummer 0366608- 95 88 30,

per E-Mail unter suc-seelingstaedt@suc-gmbh.de sowie unter www.suc-gmbh.de zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

Teil 2

1. Die wesentliche Gefahr, welche von einem Störfall auf dem SUC Betriebsgelände in Seelingstädt ausgehen kann ist die Freisetzungen von Luftschadstoffen im Brandfall. Im Ergebnis durchgeführter Berechnungen wurden keine signifikanten Überschreitungen der Beurteilungswerte festgestellt. Somit besteht im Brandfall keine signifikante Gesundheitsgefährdung in der Umgebung. Geruchliche Wahrnehmungen sind in einem Brandfall im weiteren Umfeld zu erwarten.

Die zuständigen Behörden haben sich mit dem Sicherheitskonzept vertraut gemacht. Der Inhalt des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes wurde entsprechend abgestimmt. Die Einsatzplanung der Feuerwehr ist dem zu erwartenden Gefahrenpotential angepasst.

Um Störfälle zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen ist die Ersatzbrennstoffanlage mit zahlreichen Sicherheitssystemen ausgestattet. Dazu gehören automatisch schließende Tore, eine automatische Löschanlage und eine automatische Brandmeldeanlage.

2. Als Betreiber sind wir verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten, Maßnahmen zur Bekämpfung und Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Dazu können wir bestätigen, neben den o.g. technischen Maßnahmen, organisatorisch u.a. einen internen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach StörfallIV erstellt zu haben. Wesentliche Alarme gehen automatisiert an die Feuerwehr. Unserer Mitarbeiter werden wiederkehrend in den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan unterwiesen. Der Plan wird mind. jährlich auf Aktualität geprüft.

3. Sollte es im Zusammenhang mit unserem Betriebsbereich zu einer Alarmierung der Bevölkerung durch die Rettungsdienste kommen, denken Sie bitte daran, den Anordnungen der Rettungsdienste unbedingt Folge zu leisten. Bleiben Sie darüber hinaus in jenem Fall unserem Betriebsbereich fern und behindern Sie nicht den Einsatz der Rettungsdienste.

4. Unser Betriebsbereich liegt nicht in unmittelbarer Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Staates. Es besteht keine Möglichkeit, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Seelingstädt, 25.10.2017